

99050023005001, 99050023005001

Änderung der Reisegewerbekarte beantragen

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/392517888/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023005001, 99050023005001
Leistungsbezeichnung I	Änderung der Reisegewerbekarte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Reisegewerbe, Handelsreisender, Gewerbeanzeige, Reisegewerbekartenfreiheit, Reisegewerbekarte ergänzen, Waren feilbieten, Haustürgeschäft, Reisegewerbekarte, Unterhaltende Tätigkeit, Anzeigepflicht, Reisegewerbekarte ändern, Ohne Bestellung, Schausteller, Reisegewerbekarte erweitern, Vertreter, Mobiler Standverkauf, Handelsvertreter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html
Teaser	Sie können die in der Reisegewerbekarte aufgeführten Tätigkeiten bei der zuständigen Behörde ändern oder erweitern.
Volltext	<p>Wenn Sie im Reisegewerbe selbstständig tätig werden möchten, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte.</p> <p>Sie betreiben ein Reisegewerbe, wenn Sie als Schausteller, "fliegender Händler" oder Inhaber eines Marktstandes tätig sind, d.h. wenn Sie Ihre Dienstleistungen oder Waren an ständig wechselnden Orten anbieten.</p> <p>Ein Reisegewerbe betreibt nach § 55 Gewerbeordnung, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung (§ 4 Absatz 3 Gewerbeordnung) oder ohne eine solche zu haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, • Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht oder • unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt.

Modul

Sachverhalt

Die Reisegewerbekarte kann inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucher erforderlich ist; unter denselben Voraussetzungen ist auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.

Demzufolge können Sie beantragen, die in der Reisegewerbekarte aufgeführten Tätigkeiten bei der zuständigen Behörde zu ändern oder zu erweitern.

Wenn sich Ihre Reisegewerbetätigkeit ändert, müssen Sie Ihre Reisegewerbekarte bei der zuständigen Behörde ändern lassen, wenn sie über die zugelassenen Tätigkeiten hinaus geht.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Reisegewerbekarte

Voraussetzungen

ˆDamit die zuständige Behörde Ihre Reisegewerbekarte nachträglich ändert bzw. ergänzt, müssen Sie bereits im Besitz einer Reisegewerbekarte sein.

Kosten

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen

Verfahrensablauf

Wenn Sie den Antrag auf nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen Ihrer Reisegewerbekarte bei Ihrer zuständigen Behörde gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Wenn alle Unterlagen vollständig sind, wird Ihre Reisegewerbekarte geändert.

Bearbeitungsdauer

Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.

Frist

Die Änderung der Reisegewerbekarte ist abzuwarten.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen auf dem Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Thema Gewerbe/Reisegewerbe https://www.existenzgruender.de/DE/Home/inhalt.htm https://www.existenzgruender.de/DE/Home/inhalt.htm
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid entnehmen)
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten im Reisegewerbe setzen zumeist eine Erlaubnis voraus (Reisegewerbekarte) <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden • Auf Antrag können nachträglich Tätigkeiten aufgenommen, geändert oder ergänzt werden • Zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliches Erscheinen bei Abholung vor Ort: nein
Ursprungsportal	Applying for a change to the traveling trade card, Änderung der Reisegewerbekarte beantragen